

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

LR KommR Elmar Podgorschek

DI Alfred Trauner

Leiter der Gruppe Trinkwasser und Abwasser

und

Mag. Dr. Florian Kolmhofer, LL.B.

Leiter der Gruppe Beratungsstelle Oö. Wasser

am Dienstag, 12. Februar 2019

zum Thema

**„Änderung der Förderungsrichtlinien
Siedlungswasserwirtschaft“**

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

„Die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist ein ganz zentraler Bereich der Daseinsvorsorge für die Bürger und Bürgerinnen in Oberösterreich. Eine intakte Infrastruktur – vor allem auch in der Siedlungswasserwirtschaft - dient nicht nur der Gesundheit der Bevölkerung und dem Umweltschutz, sie schafft auch Lebensqualität und ist Voraussetzung für die Entwicklung der Wirtschaft und des Tourismus in den Regionen und damit die Basis für Beschäftigung und Wohlstand!

Aus diesem Grund unterstützt das Land Oberösterreich die Gemeinden und Verbände tatkräftig bei ihren Bemühungen, die Anlagen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung weiter auszubauen bzw. dort wo erforderlich, diese – auch durch notwendige Reinvestitionsmaßnahmen - auf dem Stand der Technik zu erhalten“, so Wasser-Landesrat KommR Elmar Podgorschek.

Förderung dient der Sicherstellung sozial verträglicher Gebühren:

Für diese Maßnahmen werden neben Bundesförderungsmitteln daher auch von Seiten des Landes OÖ entsprechende Förderungsmitteln zur Verfügung gestellt. Damit wird in vielen Gemeinden, vor allem in wirtschaftlichen Ungunstlagen erreicht, dass die Gebührenhaushalte der Gemeinden maßgeblich gestützt werden können.

„Ein wichtiger Hintergedanke dieser Förderungen ist, dass für die Bürgerinnen und Bürger sozial verträgliche Gebühren erreicht werden können“, betont Podgorschek.

Grundlage dafür stellen die **Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft – Trinkwasser und Abwasser** dar. In den letzten Jahren gab es für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung getrennte Förderungsrichtlinien. Nicht zuletzt auch um die Abwicklung für die Gemeinden und Verbände zu erleichtern, wurden jetzt die beiden Bereiche zu einer **einheitlichen Förderungsrichtlinie zusammengefasst**.

Wesentlicher Punkt der inhaltlichen Weiterentwicklung und zu einer verwaltungstechnisch einfacheren Durchführung der Antragstellung stellt jedoch die Neuaufstellung der Ermittlung der Höhe der Fördersätze für die Wasserver- und Abwasserentsorgung dar.

Bisherige Ermittlung der Höhe der Fördersätze:

Die Ermittlung der Höhe der Landesförderung erfolgt bisher im Bereich der Wasserversorgung auf Basis von Daten vorzulegender Trinkwasserversorgungskonzepte (TWVK). Durch wesentliche Verzögerungen bei der Erstellung und Vorlage dieser Trinkwasserversorgungskonzepte durch die Gemeinden – bis dato liegen erst ca. 100 geprüfte Trinkwasserversorgungskonzepte vor – war es in der überwiegenden Zahl der Antragstellungen nicht möglich, den Landesfördersatz bei vorgelegten Förderungsansuchen zu ermitteln.

Auch wenn Wassergenossenschaften ein Projekt umsetzen möchten, muss das TWVK von der Gemeinde erstellt werden, sodass für diese Wassergenossenschaften Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt sind, bzw. oftmals zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht abschätzbar ist, wie hoch denn eine mögliche Landesförderung wäre. Dies hat sich in der Praxis als großer Nachteil erwiesen und ist vielfach auf Unverständnis bei den Antragstellern gestoßen.

Wenngleich festzustellen ist, dass das System der Fördersatzermittlung auf Basis der Trinkwasserversorgungskonzepte als sinnvoll gesehen wird, hat sich in der praktischen Abwicklung gezeigt, dass die Vorlage von Unterlagen durch Dritte als Voraussetzung für die Ermittlung des Landesfördersatzes als nachteilig anzusehen ist.

Ermittlung der Höhe der Fördersätze Neu: - Basis Investitionskraft der Gemeinden:

Hinsichtlich der Grundlage für die Festlegung der Förderungsintensität je Gemeinde wurde nun sowohl für die Wasserversorgung als auch die Abwasserentsorgung das schon bisher für den Bereich Abwasser angewendete Verfahren adaptiert bzw. weiterentwickelt.

Als Grundlage dient eine Ermittlung auf Basis von der Direktion Inneres und Kommunales (IKD) alljährlich zur Verfügung gestellter Werte für die **Finanzkraftquote und die Quote der freien Budgetspitze der Gemeinden** – also ein Abbild der Investitionskraft der Gemeinden.

Auf Basis einer Reihung von der Gemeinde mit der geringsten zur stärksten Investitionskraft wird für die finanzschwächeren 50 % aller Oö. Gemeinden eine Förderung beim Abwasser von 5 bis zu 20 % und bei der Wasserversorgung von 5 bis zu 30 % der förderfähigen Investitionskosten gewährt. Die Summe aus Bundes- und Landesförderung ist dabei allerdings mit 50 % der Investitionskosten begrenzt.

Die tatsächlichen Fördersätze werden in Folge alljährlich nach Vorliegen der gemeindespezifischen Werte im Oktober eines jeden Jahres mit Gültigkeit für das darauffolgende Jahr auf der Homepage des Landes zur Verfügung gestellt.

„Für Wassergenossenschaften gilt, dass bei kleinen Einheiten von bis zu 50 Einwohnern, die Höchstfördersätze, im Abwasserbereich 20% und bei der Wasserversorgung 30 %, gewährt werden um diese besonders zu unterstützen“, erklärt Podgorschek.

Für größere Genossenschaften gelten – so wie bei der Bundesförderung generell - die Fördersätze der jeweiligen Standortgemeinde.

Ergänzend zum Fördersatz je Gemeinde sind in den Landesförderungsrichtlinien – unverändert zur bisherigen Regelung - Förderungsansätze für bestimmte Maßnahmen (z.B. für den Ankauf von Grundstücken für Trinkwasserschutzgebiete, die Erstellung eines TWVK, Wiederherstellung nach Naturkatastrophen, Erstellung eines Leitungsinformationssystems, ...) enthalten.

Festgehalten wird, dass durch die neue Ermittlungsgrundlage die Abwicklung verwaltungstechnisch wesentlich vereinfacht wird und durch die Verknüpfung mit der Investitionskraft der Gemeinde weiterhin die Treffsicherheit bestehen bleibt.



Bild 1: Wasserbehälter (Quelle: Land OÖ)



Bild 2: Kläranlage (Quelle: Land OÖ)